

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Wittlich durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am 05. & 27.05.2020
Stellungnahme der Verwaltung

Lfd.Nr.	Feststellung	Stellungnahme
3.2.1	<p>Vorschuss- und Verwahrkonten – Sollbuchungen sind zeitnah durchzuführen Im Konto 379500 (unklare Zahlungseingänge) waren mehrere Beträge enthalten, denen eine zahlungsbegründende Anordnung hätte zu Grund gelegt werden können. Sollbuchungen sind zeitnah vorzunehmen.</p>	<p>Mit Rundschreiben Nr. 5/2020 vom 16.07.2020 hat der Büroleiter nochmals auf die Problematik der fehlenden Sollstellungen hingewiesen. Die Stadtkasse wird bei wiederholten Vorfällen die jeweiligen FBL zur Klärung einbinden.</p>
3.3	<p>Parkscheinautomaten – Örtliche Prüfung der Zahlstellen Die Zahlstelle der Parkscheinautomaten ist in die örtliche Kassenprüfung der Kassenaufsichtsbeamtin einzubeziehen.</p>	<p>Die Kassenaufsichtsbeamtin ist informiert und wird die Zahlstelle in ihre örtliche Prüfzuständigkeit einbinden. Die Prüfung kann allerdings lediglich hinsichtlich der Abrechnungen erfolgen. Die Kontrollen der Bargeldbestände sind hingegen nicht möglich, da diese durch Werttransportunternehmen ProSegur aus den Parkscheinautomaten ent-nommen und gezählt werden.</p>
3.4	<p>Überörtliche Prüfung der Zahlstellen Das Verfahren zur Erstellung von Feststellungsanordnungen ist zu überarbeiten.</p>	<p>Die aktuell bestehenden allgemeinen Anordnungen werden auf den künftigen Bedarf überprüft und ggf. durch Einzelanordnungen ersetzt. Die zuständige Sachbearbeitung wird die Sollstellungen künftig anhand entsprechender Nachweise durch die Geschäftsbuchhaltung monatlich feststellen lassen. Der Ist-Abgleich erfolgt durch die Stadtkasse, Die Dienstanweisung „Anordnungswesen“ wird diesbezüglich angepasst. Des Weiteren wird zeitnah ein Rundschreiben mit Umsetzungshinweisen veröffentlicht.</p>

<p>3.5</p>	<p>Offene Forderungen Es wurden offene Forderungen des Bauamtes (Erschließungsbeiträge) geprüft. Sollte in den nächsten Monaten eine Entscheidung seitens der Stadt Wittlich erfolgen, ist diese mitzuteilen. Wird eine Entscheidung im Verfahren nicht zeitnah getroffen, ist die Angelegenheit dem Kreisrechtsausschuss zwecks Entscheidung zu übermitteln.</p>	<p>Der Fall wurde vom Prüfer bereits mit Mitarbeitern des Bauamtes besprochen. Die Feststellung wurde am 08.07.2020 an den Leiter FB II, Hans Hansen, zur weiteren Klärung/Bearbeitung übermittelt.</p>
<p>3.6</p>	<p>Zugriffsrechte Die Mitarbeiter der Stadtkasse können Bankverbindungen ändern bzw. hinzufügen. Das stellt einen Risikofaktor dar weshalb den Mitarbeitern der Stadtkasse das Recht zur Änderung bzw. Hinzufügung von Bankverbindungen entziehen ist.</p>	<p>Die Berechtigungen wurden am 16.07.2020 durch die EDV gelöscht. Künftig erfolgen die Neuerfassungen bzw. Änderungen über das Sachgebiet Finanzen (Geschäftsbuchhaltung). Die Änderung wurde mit Organisationsverfügung Nr. 112 vom 16.07.2020 durch den Büroleiter veröffentlicht.</p>

Anlagen zur Stellungnahme:

- 3.2.1 - Rundschreiben Nr. 5/2020 vom 16.07.2020
- 3.4 - DA Anordnungswesen
- 3.6 - Organisationsverfügung Nr. 112 vom 16.07.2020
- 3.6 - Umsetzung der Änderung durch EDV